



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Der Vollzug der flankierenden Massnahmen gegen Sozial- und Lohndumping in Nidwalden ist umgesetzt**

#### **Enge Zusammenarbeit mit Uri und Obwalden**

*In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Landrat Josef Wyrsch aus Buochs hält der Regierungsrat fest, der Vollzug der flankierenden Massnahmen gegen Sozial- und Lohndumping im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung der Personenfreizügigkeit sei in Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri und Obwalden seit dem 1. Juni 2004 operativ. Bei verschiedenen Kontrollen seien keine Fälle von Sozial- oder Lohndumping festgestellt worden.*

Am 1. Juni 2002 traten die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Damit wurde unter anderem auch der freie Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz schrittweise eingeführt. Um die inländischen Arbeitnehmer vor Sozial- und Lohndumping zu schützen, wurden flankierende Massnahmen beschlossen. Sie haben zum Zweck, Lösungen für einen ausgeglichenen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in der Schweiz zu ermöglichen und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens nach Einführung des freien Personenverkehrs zu gewährleisten. Der Vollzug dieser Massnahmen liegt bei den Kantonen.

#### **Gemeinsamer Vollzug mit Uri und Obwalden bewährt sich**

Die von den drei Kantonen beschlossene Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden hat sich insgesamt bewährt. Eine neunköpfige tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) sorgt dafür, dass seit Sommer 2004 die flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen umgesetzt werden. Hauptaufgabe der TAK ist die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Feststellung von Missbräuchen. Eine zusätzliche wichtige Aufgabe ist die Information der Unternehmungen. Unternehmungen, welche Arbeitskräfte aus dem EU-Raum einsetzen wollen, sollen möglichst frühzeitig, mühelos und zuverlässig erfahren können, was unter einem ort-, berufs-

und branchenüblichen Lohn zu verstehen ist. Die Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf stellt dies sicher.

Die TAK hat auf Meldungen Dritter im Jahre 2005 im Kanton Nidwalden 55 Betriebe kontrolliert. Dabei sind gemäss Angaben der Vollzugsstelle keine groben Verstösse gegen das Entsendegesetz festgestellt worden. Bei diesen Kontrollen wurden die Löhne, Arbeitsbedingungen, Aufenthaltsdauer, Unterkunft und das Meldewesen einer Kontrolle unterzogen.

### **RÜCKFRAGEN**

Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor

Tel. 041 618 76 50

Hanspeter Schüpfer, Direktionssekretär

Tel. 041 618 76 51 oder e-mail: [hanspeter.schuepfer@nw.ch](mailto:hanspeter.schuepfer@nw.ch)

Stans, 16. Januar 2006